



Fall 1: „Ja zur Klimaerwärmung“

Übungen im öffentlichen Recht II

20./21. September 2010

Herbstsemester 2010
Prof. Christine Kaufmann



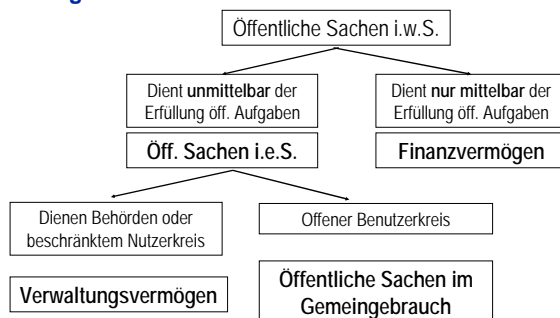
Vorbereitung auf die Fallbesprechungen

- Lesen und analysieren des Sachverhaltes
 - Was ist passiert?
 - Welche Fragen stellen sich?
- Wie würden Sie vorgehen?
- Relevante Gesetzestexte in die Besprechung mitbringen

**Ohne Vorbereitung ist der Besuch der
Übungen sinnlos!**



Frage 1: Überblick öffentliche Sachen





Frage 1: Bürkliplatz (1/2)

– Erste Frage

- Öffentliche Sache i.e.S. oder Finanzvermögen?
- Dient der Bürkliplatz der Erfüllung öffentlicher Aufgaben unmittelbar oder bloss mittelbar durch seinen finanziellen Wert?
- Zwischenfazit: Bürkliplatz ist öffentliche Sache i.e.S.



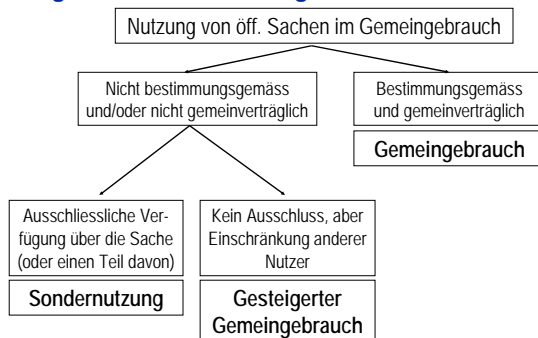
Frage 1: Bürkliplatz (2/2)

– Zweite Frage

- Verwaltungsvermögen oder öffentliche Sache im Gemeingebrauch?
- Hat der Bürkliplatz einen beschränkten oder einen offenen Benutzerkreis?
- Fazit: Bürkliplatz ist öff. Sache im Gemeingebrauch



Frage 2: Überblick Nutzung öff. Sachen





Frage 2: Demonstration (1/2)

- Erste Frage
 - Noch Gemeingebrauch oder bereits „mehr“?
 - Wird der Bürkliplatz durch die Demonstration noch bestimmungsgemäss und gemeinverträglich genutzt?
 - Zwischenfazit: Demonstration ist nicht mehr schlichter Gemeingebrauch



Frage 2: Demonstration (2/2)

- Zweite Frage
 - Gesteigerter Gemeingebrauch oder Sondernutzung?
 - Werden andere Nutzer nur eingeschränkt oder geradezu ausgeschlossen?
 - Die Nutzung bzw. Überquerung des Bürkliplatzes ist für Dritte erschwert, aber nicht unmöglich
 - Fazit: Demonstration ist gesteigerter Gemeingebrauch



Frage 3: Bewilligungspflicht

- Vorgehen?
- Voraussetzungen von BV 36 prüfen
 - Rechtsgrundlage (BV 36 I)
 - Erfordernis des Rechtssatzes
 - Erfordernis der Rechtsform
 - Öffentliches Interesse (BV 36 II)
 - Verhältnismässigkeit (BV 36 III)
 - Kerngehalt (BV 36 IV)
- Fazit: Ist Bewilligungspflicht zulässig?



Frage 4: Erteilung der Bewilligung

- Unterschied zu Frage 3?
- Vorgehen
 - Prüfung von Art. 36 in Bezug auf Anspruch von Herrn Kohn
 - Ergebnis
- Hat er Kohn einen Anspruch auf einen positiven Entscheid?



Frage 5: Dienstanweisung

- Rechtliche Qualifikation
 - Dienstanweisung des Stadtrates richtet sich an untergeordnete Behörden
 - Somit handelt es sich um eine Verwaltungsverordnung
- Konsequenzen der Rechtsnatur
- Fazit



Frage 6: Fronwald

- Verweigerung der Bewilligung ohne Ersatzstandort s. Frage 4
- Verweigerung der Bewilligung mit Ersatzstandort in Waldlichtung
 - Appellcharakter der Demonstration wird mit diesem Ersatzstandort verhindert
 - Demnach verstösst die Stadt auch mit diesem Ersatzangebot gegen die Demonstrationsfreiheit